



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Störerhaftung abschaffen – Netzsperrern verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass für Zugangsanbieter, die ihren WLAN-Anschluss kostenlos und anonym zur Verfügung stellen, eine Klarstellung der Rechtslage erfolgt, indem für die Zugangsanbieter die Störerhaftung inklusive Unterlassungsanspruch und die folgenden Pflichten ausgeschlossen werden:
 - ihre WLANs mittels einer Passphrase zu versehen,
 - eine verbindliche Authentifizierung zu verlangen oder
 - Nutzungsbedingungen, die über bestehende Rechtsnormen herausgingen, anzuwenden.
2. Der Landtag spricht sich gegen jede Art von Netzsperrern aus.

Begründung

Mit dem Gerichtsurteil des Europäischen Gerichtshofes vom September 2016 wurde klargestellt, dass ein gewerblicher Zugangsanbieter nicht für Rechtsverstöße Dritter, die sich seines offenen WLAN-Zugangs bedienen, haftet (sogenannte Störerhaftung)¹. Jedoch stellte das Gericht auch fest, dass nach wie vor ein Unterlassungsanspruch gegen den Zugangsanbieter besteht. Das bedeutet, dass ein Geschädigter, der durch Rechtsverstöße Dritter mittels der Nutzung des offenen WLAN geschädigt wurde, bei einer nationalen Behörde oder einem nationalen Gericht beantragen kann, dem Anbieter zu untersagen, die Rechtsverletzung weiterhin zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass der Zugangsanbieter u. a. dazu aufgefordert werden kann, den

¹ Das Gericht nannte dafür drei Voraussetzungen: der Zugangsanbieter hat die Übermittlung der Information nicht veranlasst, den Adressaten der übermittelten Information nicht ausgewählt und konnte auch nicht die Information auswählen oder verändern.

Zugang mit einem Passwort zu schützen. Viel schwerer wiegt, dass diesem gegebenenfalls Abmahn- und Prozesskosten entstehen.

In der Praxis erweist sich dieses Gerichtsurteil und auch die ungenaue Rechtslage als hemmend für die Verbreitung von offenen und kostenlosen WLAN. Es ist daher aus Sicht der antragstellenden Fraktion dringend notwendig, den Unterlassungsanspruch sowohl in Bezug auf gewerbliche als auch private Zugangsanbieter von WLAN auszuschließen. Darüber hinausgehend ist es notwendig, solche Hemmnisse abzubauen, die zum Beispiel den Zugangsanbieter dazu verpflichten, Authentifizierungsseiten, bei denen der Klarnamen angegeben werden muss, einzurichten (Passwort- und Registrierungspflichten). Ein weiteres Hemmnis stellt die Vorschaltung von Seiten mit Nutzungsbedingungen dar, die vom Nutzer beispielsweise ein Bekenntnis zur Einhaltung der gültigen Rechtsordnung verlangen. Auch die im derzeitigen Referentenentwurf zur Änderung des Telemediengesetzes geplanten Netzsperrungen laufen nach Ansicht der antragstellenden Fraktion der Verbreitung von offenem WLAN entgegen.

Derzeit ist nicht erkennbar, dass der Referentenentwurf der Bundesregierung zum Telemediengesetz diese Hemmnisse komplett abstellt und sogar neue Hemmnisse mit der Forderung nach Netzsperrungen aufbaut. Die antragstellende Fraktion sieht es daher als dringend geboten an, sich auf Bundesebene für eine Klarstellung der Rechtslage und eine Verbesserung der Situation für Zugangsanbieter, die ihren Anschluss kostenlos und anonym zur Verfügung stellen wollen, einzusetzen.

Sven Knöchel
Fraktionsvorsitzender